

Bei dieser Thematik "**Windenergievorrangflächen**" geht es für die Gemeinden und insbesondere für die Eigentümer der Flächen um sehr viel Geld. Da die uns Oldendorfer in besonderer Weise betreffende Fläche (im RROP als AME 05_02 benannt) sowohl den Anlagenbetreibern als auch den Flächenbesitzern bekannt ist, kann unserer Ansicht nach nicht ausgeschlossen werden, dass es Versuche geben wird, genau diese Fläche im Rahmen der Kommunalen Bauleitplanung (für den Flächennutzungsplan zeichnet die Samtgemeinde verantwortlich) als Windenergievorrangfläche auszuweisen. Einem solchen Ansinnen gilt es zeitnah, argumentativ und energisch entgegen zu treten.

Die nächste Sitzung des Samtgemeinderates ist für den **29. Oktober 2024, 19.00 Uhr** anberaumt. Eine Tagesordnung ist dem Sitzungskalender noch nicht zu entnehmen, wir gehen aber davon aus, dass die Kommunale Bauleitplanung ein Thema sein wird.

Mit dem Blick auf die Öffnungsklausel und dieser Option für die Gemeinden gilt es für uns alle, die Augen und Ohren offen zu halten und aktuelle Informationen auszutauschen. Neben uns als BI sind selbstverständlich die Mitglieder unseres Gemeinderates als Ansprechpartner zu nutzen.

==> Sitzung des Rates der Samtgemeinde Amelinghausen am **29. Oktober 2024 um 19.00 Uhr** (Tagesordnung mit Ort folgt)

==> Sitzung des Ausschuss für Raumordnung am **11. November 2024 um 15.00 Uhr** (Tagesordnung mit Ort folgt)

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- 20241001_Lopatal_Nachrichten_Kommunale_Bauleitplanung.pdf